

Verhaltensregeln für die LeanSync Dienstleistung

Die vorliegenden Verhaltensregeln beziehen sich auf die Dienstleistung «LeanSync».

1. Allgemeines

Die Nutzung der Dienstleistung darf nur in Übereinstimmung mit den in der Schweiz und im Ausland anwendbaren Gesetzen, mit den Verträgen mit Swisscom betreffend Telefonie Dienstleistungen sowie mit den vorliegenden Verhaltensregeln erfolgen.

2. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung der rechtswidrigen Nutzung dieser Dienstleistungen zu betreffen sowie der Comitas AG alles umgehend mitzuteilen, was geeignet ist, den Missbrauch dieser Dienstleistung zu verhindern. Der Kunde kann sich bei Verdacht auf Missbrauch der Dienstleistung an infoomitas.ch wenden.

3. Unrechtmässige und illegale Aktionen

Illegale sowie anstössige Aktionen, welche zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten führen, dürfen nicht via. der Dienstleistung «LeanSync» stattfinden.

Die nachfolgenden Regeln zeigen beispielhaft, was im Bereich dieser Dienstleistung nicht erlaubt ist:

- Begehung einer Straftat mit Hilfe der Dienstleistung durch den Kunden oder durch einen Dritten, der unter der Aufsicht des Kunden steht;
- Das Anbieten, Verbreiten oder Zugänglichmachen von straf- oder zivilrechtswidrigen Inhalten;
- Unrechtmässiger Versand von Massenwerbung;
- Jeglicher Netzwerkmissbrauch.

4. Üblicher Geschäfts- und Privatkunden-Gebrauch («Fair Use Policy»)

Die Nutzung der Dienstleistungen ist beim Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden-Gebrauch, beim Privatkunden für den üblichen Privatkunden-Gebrauch bestimmt.

Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, eine von ihm bezogene Dienstleistung Dritten (kostenlos oder kostenpflichtig) zur Verfügung zu stellen.

5. Verletzung der System- und Netzwerksicherheit

Verletzungen der System- und Netzwerksicherheit stellen Vertragsverletzungen dar und können unter gewissen Voraussetzungen zu einer strafrechtlichen Verantwortung eines Kunden führen. Comitas AG behält sich das Recht vor, gegenüber den Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige zu erstatten.

Unerlaubt sind insbesondere:

- Die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder Netzwerkkompetenz ohne vorgängige Absprache mit der Comitas AG (sog. Scanning);
- Der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmassnahmen zu durchbrechen, ohne das vorgängige schriftliche Einverständnis des Betroffenen einzuholen;

6. Massnahmen bei Missbrauch

Die Comitas AG behält sich vor, geeignet scheinende Massnahmen zu ergreifen:

- Bei einem konkreten Hinweis oder begründeten Verdacht auf ein rechtswidriges bzw. strafbares oder sittenwidriges Verhalten (u. a. anhand von Stichproben);
- Bei einer Verletzung des Vertrages oder der Verhaltensregeln;
- Bei einem sonstigen Missbrauch oder bei einem drohenden Missbrauch;
- Bei Vorliegen einer gerichtlichen oder behördlichen Aufforderung.

Die Comitas AG hat das Recht, je nach Sachlage mit oder ohne vorgängige Vorwarnung, unabhängig davon, ob der Kunde für den Missbrauch verantwortlich ist oder ob Dritte die Infrastruktur des Kunden bedrohen bzw. missbrauchen:

- Den Kunden aufzufordern, den rechtmässigen Zustand herzustellen bzw. sich rechtmässig zu verhalten;
- Den Zugang zum LeanSync-Kundenkonto zu sperren und das Konto zu löschen;
- Die Dienstleistung ganz oder teilweise zu sistieren oder einzustellen;
- Den Vertrag frist- und entschädigungslos zu kündigen;
- Auf Anforderung von Gerichten oder Behörden die Identität des Kunden diesen oder anderen Dritten bekannt zu geben;
- Im Falle eines strafrechtlich relevanten Verhaltens des Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritten des Strafbehörden und/oder der schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) zur Kenntnis zu bringen;
- Gegebenenfalls Schadenersatz zu verlangen
- und/oder andere Massnahmen zu ergreifen

7. Schadenersatzpflicht

Für Schäden, die der Comitas AG gestützt auf ein Fehlverhalten durch den Kunden entstehen, ist der Kunde gegenüber der Comitas AG ersatzpflichtig. Die Comitas AG kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung dieses Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt, kann die Comitas AG die Dienstleistung einstellen.

Die Comitas AG schliesst jegliche Haftung gegenüber dem Kunden wegen der Sperrung seines LeanSync Accounts wegen Missbrauchs aus, unabhängig davon, ob der Kunde Missbrauch zu verantworten hat oder Dritte die Dienstleistung des Kunden missbrauchen oder zu missbrauchen drohen.